



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Fakultät für Philologie
Germanistisches Institut

Prof. Dr. Jürgen Link

Ruhr-Universität Bochum, Germanistisches Institut
Postfach 10 2148, 4630 Bochum 1

Universitätsstraße 150
Postfach 102148
4630 Bochum 1
Gebäude GB
Telefon (0234) 700-
Telefax 0234/700-2001
Telex 17234356

zur Vorlage
bei Gericht

Paris, den 26.2.1993

betr.: Beleidungsverfahren gegen Herrn Richard Kelber in
Dortmund (mutmaßliche Beleidigung von Herrn P. Rieger)

GUTACHTERLICHE (SPRACH- UND DISKURSWISSENSCHAFTLICHE) STELLUNGNAHME

Gern ergreife ich auf Bitten von Herrn Kelber, der mir die Akten in Kopie übersandt hat, die Gelegenheit zu einem sprach- und diskurswissenschaftlichen Gutachten in seiner "Beleidigungs"-Sache. Es handelt sich m.E. nämlich um einen Fall, in dem ein Urteil überhaupt nur auf der Basis sprachlicher und diskursiver Überlegungen gefällt werden kann, weil die inkriminierte Formulierung sprachlich und diskursiv komplex und also nicht eindeutig ist. Das werde ich im folgenden in aller gebotenen Kürze beweisen.

1. Die Formulierung "P.S.: Lieber der Vor-Mund der Dortmunder GRÜNEN als ein Arsch-Loch der SPD" am Ende des Briefs von Herrn Kelber an Herrn Rieger vom 5.12.1991 ist nicht nur sprachlich, sondern unbedingt auch diskursiv zu würdigen. Unter Diskurs wollen wir hier den kommunikativen Austausch sprachlicher Äußerungen verstehen, bei dem die einzelne Äußerung nicht isoliert werden darf, sondern ihren Sinn nur unter Berücksichtigung vorhergehender bzw. folgender Äußerungen gewinnt. Die einzelne Äußerung ist also lediglich Glied einer Äußerungs-Kette (diskursiven Kette).

Dieser Fall ist hier eindeutig gegeben, weil Herr Kelber mit dem Begriff "Vor-Mund" eindeutig den Leserbrief von Herrn Rieger vom 5.12.1991 in der WR wörtlich zitiert. Die inkriminierte Äußerung ist also nicht nur sprachlich, sondern auch diskursiv zu würdigen.

2. SPRACHLICHE (LINGUISTISCHE) WÜRDIGUNG.

Saint-Denis, le

Die Äußerung als ganze ist, rein sprachlich gesehen, nachweislich doppeldeutig. Sie kann folgende zwei Bedeutungen tragen:

a) 'Ich, Richard Kelber, bin lieber der Vor-Mund der Dortmunder GRÜNEN als daß ich, Richard Kelber, mich zu einem Arsch-Loch der SPD mißbrauchen/umfunktionieren liebe'.

b) 'Ich, Richard Kelber, bin lieber der Vor-Mund der Dortmunder GRÜNEN als daß ich, Richard Kelber, ein Arsch-Loch der SPD wäre'.

Im ersten Fall gibt es überhaupt keinen sprachlich möglichen Bezug zwischen der Formulierung "Arsch-Loch" und einer dritten Person. Im zweiten Fall ist ein solcher Bezug indirekt möglich: Indem der Sprecher für sich die Alternative ablehnt, ein "Arsch-Loch der SPD" zu sein, spielt er möglicherweise darauf an, daß dritte Personen seiner Ansicht nach eine solche Rolle spielen könnten.

Beide Lesarten (a und b) sind also sprachlich möglich. M.E. ist die erste (a) die plausiblere. Jedenfalls hat Herr Kelber gegenüber der Staatsanwaltschaft schriftlich erklärt, daß er die Bedeutung (a) gemeint habe. Angesichts dieser Erklärung wäre es m.E. rein sprachlich ein *absolutes Unding*, den Sinn der Formulierung per Gericht auf (b) festlegen zu wollen, zumal (b) sowieso rein sprachlich die weniger plausible Version darstellt.

Nun aber noch eine letzte Bemerkung: Selbst bei Annahme der Version (b) wird allenfalls vage auf unbestimmte dritte Personen angespielt, keineswegs auf eine einzelne, bestimmte und determinierte, die sich individuell beleidigt fühlen könnte.

3. DISKURSIVE WÜRDIGUNG

Kann nun eventuell eine diskursive Analyse (die also die ganze Äußerungen-Kette einbezieht) zur Auflösung der sprachlichen Mehrdeutigkeit beitragen? Das kann sie m.E. durchaus bis zu einem gewissen Grade.

Wie gesagt, besteht die eine Hälfte der inkriminierten Äußerung aus einem wörtlichen Zitat aus dem Leserbrief von Herrn Rieger ("Vor-Mund der Dortmunder GRÜNEN"). Bereits Herr Rieger änderte die normale Rechtschreibung des Wortes "Vormund"; bereits Herr Rieger wählte also einen ironischen, mehrdeutigen, verfremdenden und bildlichen Diskurs. Bei Herrn Rieger hat die Formulierung "Vor-Mund" folgende zwei Bedeutungen:

(a) "Vormund" im üblichen Sinne (was die GRÜNEN polemisch als Kinder hinstellt);

(b) 'vorderster Mund', was also in etwa 'Großmaul' impliziert.

Diskursiv hatte Herr Rieger also sozusagen ein polemisches Duell mit sprachlichen Mehrdeutigkeiten eröffnet. Es ist nachweislich sicher, daß Herr Kelber mit seiner inkriminierten Äußerung dieses Spiel mitzuspielen beachtete. Der eindeutige Beweis dafür liegt in der parallelen Schreibung

"Vor-Mund" und "Arsch-Loch". Herr Kelber greift also das Bild des 'vordersten Mundes' auf und dreht es in sein Gegenteil, den 'hintersten Mund' des menschlichen Körpers, um. Nun gibt es eine Vielzahl stehender Redewendungen im Volksmund, in denen inkompetente und unqualifizierte Äußerungen witzig als solche nicht des vorderen, sondern des hinteren Mundes bezeichnet werden - so etwa, wenn wir sagen, wir 'könnten nicht jeden Furz, den Herr X. von sich gibt, stundenlang ernsthaft diskutieren'. Sollten deutsche Gerichte solche und ähnliche witzige Formulierungen künftig unter Strafe stellen wollen, so würden sie sich in der ganzen Welt zu recht lächerlich machen.

Nun zur Frage des Bezugs: Es zeigt sich, daß die Lesart (a) der sprachlichen Würdigung noch verstärkt wird. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist gemeint: 'Ich, Richard Kelber, lasse mich lieber als Großmaul der GRÜNEN bezeichnen als daß ich Fürze im Interesse der SPD von mir geben würde'. Natürlich ist eine leichte ironische Anspielung auf nicht individuell fixierte Dritte dadurch nicht ausgeschlossen.

Folgerung: Die diskursanalytische Würdigung ergibt, daß die Doppeldeutigkeit zugunsten der Klarstellung von Herrn Kelber verringert, wenn auch nicht ganz aufgelöst werden kann.

Es gibt demnach zwei mögliche Bedeutungen, von denen die unwahrscheinlichere m.E. nicht zur Grundlage einer Verurteilung dienen kann - und das um so weniger, als Herr Kelber schriftlich erklärt hat, daß er tatsächlich die wahrscheinlichere äußern wollte.

Eine letzte Bemerkung: Hätte Herr Rieger nicht selbst mit seinem "Vor-Mund" das mehrdeutige, witzige, polemische und anspielungsträchtige Diskurs-Spiel gewählt und angefangen, so könnte man ihm nur deutschen Bierernst bescheinigen - so aber sieht es nach Spielverderberei und mangelnder Fairness aus: sein Kontrahent hat den von ihm selbst geschlagenen Ball knapp über das Netz zurückgeschmettert. Da rennt ein Sportsman doch nicht zum Kadi!

Prof. Dr. Jürgen Link
(Professor für neuere deutsche Sprache und Literatur, insbesondere
Diskurstheorie, an der Ruhr-Universität Bochum; z.Z. Gastprofessor an der
Université de Paris-8)

